



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11 - Fax 062 767 71 15
gemeindekanzlei@duerrenaesch.ch
www.duerrenaesch.ch

Feuer- und Feuerwerksverbot Gemeindegebiet Massnahmen aufgrund Trockenheit

Aufgrund der aktuellen Lage sowie der Wetterprognosen, die auch in den kommenden rund zehn bis zwölf Tagen keine nennenswerten Niederschläge erwarten lassen – punktuelle Gewitter vermögen die Lage voraussichtlich nicht nachhaltig zu entschärfen – hat das RFO Lenzburg Seetal den Verbandsgemeinden empfohlen Massnahmen zu treffen. Um der Bevölkerung und den Veranstaltern von Festivitäten Planungssicherheit zu geben, kommt der Gemeinderat Dürrenäsch dieser Empfehlung nach und erlässt folgende Massnahmen:

- Feuerverbot im Freien auf dem Gemeindegebiet
- Feuerwerksverbot, einschliesslich von Höhenfeuern und sämtlichem privaten Feuerwerk
- Verbot für das Abstellen von Motorfahrzeugen auf Grünflächen, Stoppelfeldern, Feldern und Wiesen
- Verbot des Wegwerfens brennender Zigaretten, anderer Raucherwaren sowie von Streichhölzern
- Verbot des Steigenlassens von Himmelslaternen
- Verbot des Grillierens in Gärten oder in Cheminées mit Holz oder Holzkohle
- Verbot des Bewässerns von Rasenflächen, Wiesen, Böschungen, Rabatten und ähnlichen Grünflächen. Sämtliche Bewässerungssysteme sind ausser Betrieb zu nehmen.
- Einschränkung des Bewässerns von Gärten, Gemüsebeeten, Bäumen, Sträuchern, Balkonpflanzen und Gräbern auf ein sparsames und gezieltes Giessen, insbesondere mit der Giesskanne. Nicht zulässig ist der Einsatz von Rasensprengern, Regnern und vergleichbaren Bewässerungsanlagen
- Verbot des Befüllens und Nachfüllens von Schwimmbädern, Planschbecken, Whirlpools, Teichen und ähnlichen Anlagen
- Verbot der Reinigung von Fahrzeugen (privat und gewerblich), Vorplätzen, Fassaden, Dächern, Terrassen und ähnlichen Flächen mit Wasser
- Verbot des Betriebs von privaten Zierbrunnen, Wasserspielen und ähnlichen Anlagen

Die derzeitigen Verhältnisse erhöhen das Risiko von Bränden erheblich. Bereits geringe Zündquellen können unter den herrschenden Bedingungen zu Flur-, Wald- oder Vegetationsbränden führen. Gleichzeitig ist aufgrund der anhaltenden Trockenheit mit einer zunehmenden Belastung der Wasserversorgung zu rechnen.

Hinweis:

Sollte der Kanton Aargau in den nächsten Tagen eine Verfügung für das Kantonsgebiet erlassen, gilt diese, da von übergeordneter Stelle erlassen.